

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Abräumung und Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof in Bildstock**

Die Ruhefrist der Gräber bei Erdbeisetzungen auf den Friedhöfen in Friedrichsthal beträgt 20 Jahre.

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof in Bildstock sind das Nutzungsrecht und die Ruhefrist abgelaufen. Die Grabstellen wurden vor Ort – wenn möglich - mit grünen Aufklebern bzw. Hinweisschildern markiert, sie sind aber nachfolgend noch einmal aufgelistet.

#### **Familiengräber Friedhof Bildstock:**

Familiengrabstätte Ehrhardt Nikolaus und Magdalena geb. Bard  
Familiengrabstätte Klein Aloysius und Berta Maria geb. Matheis mit Maria Matheis geb. Hubertus  
Familiengrabstätte Kleinbauer Johann und Katharina geb. Weis  
Familiengrabstätte Schnur Walter Nikolaus und Anna geb. Lambert  
Familiengrabstätte Schmidt Reinhold Jakob und Erna geb. Motz  
Familiengrabstätte Blasius Heinrich und Ilse geb. Finkler  
Familiengrabstätte Emge Jakob und Elisabetha geb. Becker sowie Sohn Emge Rudi  
Familiengrabstätte Kirch Friedrich und Barbara geb. Müller  
Familiengrabstätte Kern Heinrich Peter und Franziska geb. Helmstetter  
Familiengrabstätte Recktenwald Alfred Leo und Thekal geb. Brust  
Familiengrabstätte Sowada-Beck  
Familiengrabstätte Bergien-Buchleitner

#### **Sonstige Grabarten Friedhof Bildstock:**

Kaufgrabstätte Theobald Maria Elisabeth  
Reihengrabstätte Pukowsky Beate geb. Kupperian  
Reihengrabstätte Kiefer Gertud  
Urnenreihengrabstätte Günther Wilhelmine geb. Juchen

Die Auflistung der vorgesehenen Einebnungen In Bezug auf die Familiengräber ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Weitere Grabstätten werden in einer gesonderten Bekanntmachung aufgerufen. Sämtliche Einebnungen in dieser Bekanntmachung werden nach dem 05.10.2020 durchgeführt.

Die Sorgeberechtigten und Angehörigen erhalten hiermit die Gelegenheit, die Gräber noch einmal herzurichten, haben aber auch gleichzeitig ausreichend Gelegenheit, mit der Friedhofsverwaltung über die mögliche Verwendung der Grabmale und der ggfl. vorhandenen Grabeinfassungen in Kontakt zu treten. Die Entfernung von Grabmalen und Einfassungen darf nur nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung erfolgen. Die sonstigen Grabausstattungen wie Pflanzen, Grablichter oder Blumenschmuck sollen bis zum 04.10.2020 abgeräumt werden, ansonsten werden Grabmale, mögliche Grabeinfassungen und Grabausstattungen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt. Entschädigungen werden nicht geleistet.

Schriftliche Einzelunterrichtungen erfolgen nicht, die Unterrichtung erfolgt aufgrund der aktuellen Bekanntmachung und durch Aushang auf dem Friedhof in Bildstock.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Standesamt der Stadt Friedrichsthal, Tel. 06897-8568-203, oder bei der Friedhofsverwaltung, Tel. 06897-8568-303.

Friedrichsthal, den 13.08.2020  
Der Bürgermeister  
I.V.  
gez.  
P. Bickelmann  
Erster Beigeordneter